Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

5. Jahrgang **Sonntag, 03.02.2008** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 5**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Ausbau der Dr.-Tolberg-Straße 2. BA/1.TA in Schönebeck(Elbe) – Ortsteil Bad Salzelmen

a) Name, Anschrift des Auftraggebers: Stadt Schönebeck(Elbe)
Markt 1, Tel. (03928) 710 424
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
c) Art des Auftrages: Ausführung von Straßenbauarbeiten
d) Ort der Ausführung: Schönebeck(Elbe), Ortsteil Bad Salzelmen
e) Art und Umfang der Leistung:
1. 1.700 m² bituminöse Fläche lösen
2. 3.400 m² Unterbau lösen
3. 1.600 m³ Boden lösen
4. 400 m² bewehrte Betonplatte, d= 20 cm herstellen
5. 115 m³ Stabilisierung (0/63)
6. 760 m³ Frostschutzschicht (0/45)
7. 700 m³ Schottertragschicht (0/32)
8. 2.100 m² Betonstabilisierung, d= 20 cm
9. 410 m Rinne, 2-reihig
10. 400 m Betonbord
11. 360 m² Kleinpflaster
12. 1.350 m² Betonsteinpflaster, d= 10 cm
13. 720 m² Betonplatten (40/40/6)
14. 6 St. Beleuchtung

f) Art und Umfang der einzelnen Lose: keine Lose
g) Zweck der Bauleistung: **Umgestaltung**
h) Frist für die Ausführung: 1.4.2008 bis 31.7.2008
i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:
Stadt Schönebeck(Elbe), Hoch-, Tiefbau- und Grünflächenamt
Breiteweg 12a, 39218 Schönebeck(Elbe), Tel. 03928 / 710 431
Termin von Anforderungen: ab sofort bis zum 22.2.2008
Keine digitale Anforderung und Abgabe der Unterlagen.
j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
65,00 EUR (Diskette mit GAEB DA 81 einbegriffen) per Verrechnungsscheck oder Banküberweisung an die unter Pkt. a) genannte Stelle an:
Vergabenummer/Codierung: T 01/2008/620
Kontonummer: 370 102 240
BLZ, Geldinstitut: 800 555 00, Sparkasse Elbe-Saale
Kostenentgelt wird nicht erstattet.
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
k) Frist für das Einreichen der Angebote: 27.2.2008, 10.00 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadt Schönebeck(Elbe), Markt 1, Zi. 304, 39218 Schönebeck(Elbe)
Tel. 03928 / 710 138, Fax 03928 / 710 199
m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten
o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote: 27.2.2008, 10.00 Uhr
Kleiner Sitzungssaal, Schönebeck(Elbe), Markt 1 (Rathaus)
p) Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
Sicherheit für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
q) Zahlungsbedingungen:
Nach § 16 VOB/B und den Besonderen, Zusätzlichen und Ergänzenden Vertragsbedingungen;
r) Rechtsform für Bietergemeinschaften: Keine besondere Rechtsform verlangt.
s) Nachweise für das Beurteilen der Eignung des Bieters:
* Bewerbererklärung (-en) gem. RdErl. MBL Nr. 38/2006 vom 18.09.2006
* Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann mit dem Angebot eine gültige Positiv-Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer-Lieferanten-Verzeichnis der Auftragsberatungsstelle ABSt Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.abst.de „Rubrik ULV“) oder das Präqualifikationsverzeichnis vorgelegt werden.
* Alternativ sind folgende Einzelnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen:

mit dem Angebot
- Handelsregisterauszug,
- Steuerliche Bescheinigung des Finanzamtes,
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
- Bescheinigung über die Zahlung von Beiträgen an die Krankenkassen,

und auf Verlangen
- Auszug aus Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate),
- Bescheinigung einer Betriebshaftpflichtversicherung (Personenschaden, Vermögensschaden, sonstige Schäden).

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 18.4.2008
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:
Abgabe von Nebenangeboten nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.
v) sonstige Angaben:
* Auskünfte zum Verfahren erteilt : Anschrift siehe a)
* Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A:
Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg

Haase
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Vulkanisieren von Natur- oder Synthesekautschuk

Die Fa. Gummiwerke Schönebeck GmbH aus 39218 Schönebeck beantragte mit Schreiben vom 15.12.2007 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer **Anlage zum Vulkanisieren von Natur- oder Synthesekautschuk mit einer Kapazität von 4 Tonnen je Tag** in 39218 Schönebeck, Gemarkung: Schönebeck, Flur: 1, Flurstück: 2699. Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG
der 32. Sitzung des Hauptausschusses am 07.02.2008

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsort: Tagungszentrum „Dr. Tolberg“
Badepark 4
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Bekanntgabe des Beschlusses aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Vorlagen-Nummer: 0444/2008
Zulassung der Bewerber/innen zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 24.02.2008 und evtl. Stichwahl am 09.03.2008
7. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ranies

Beschluss Nr. 024/2007
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA Nr. 32 S. 522), die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und erteilt gleichzeitig dem Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltsführung 2006 die Entlastung.

Crackau
stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Ranies

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 04.02.2008 bis 04.03.2008 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro während der Sprechzeiten sowie in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Kämmerei, Rathaus, Markt 1, Zimmer 105, öffentlich aus. Auskünfte zur Jahresrechnung 2006 erteilt die Kämmerei der Stadt Schönebeck (Elbe).

Maser
Bürgermeister
Gemeinde Ranies

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pretzien

Beschluss Nr. 027/2007
Der Gemeinderat beschließt gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07.11.2007 (GVBl. LSA Nr. 27/2007 S. 352), die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 und erteilt gleichzeitig dem Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltsführung 2006 die Entlastung.

Thesenvitz
stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Pretzien
Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 04.02.2008 bis 04.03.2008 zur Einsichtnahme im Gemeindebüro während der Sprechzeiten sowie in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Kämmerei, Rathaus, Markt 1, Zimmer 105, öffentlich aus. Auskünfte zur Jahresrechnung 2006 erteilt die Kämmerei der Stadt Schönebeck (Elbe).

Harwig
Bürgermeister
Gemeinde Pretzien

BEKANNTMACHUNG
der 30. Sitzung des Stadtrates am 07.02.2008

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
39218 Schönebeck (Elbe) - Bad Salzelmen

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn des öffentlichen Teils statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Bericht des Oberbürgermeisters
5.1. Wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
5.2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Vorlagen-Nummer: 0444/2008
Zulassung der Bewerber/innen zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 24.02.2008 und evtl. Stichwahl am 09.03.2008
7. Vorlagen-Nummer: 0428/2008
Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe - 4. Änderung des Beschlusses Nr. 0002/2004 vom 08.07.2004
hier: Betriebsausschuss Kur- und Gesundheitsverwaltung
8. Vorlagen-Nummer: 0429/2008
Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe) - 8. Änderung des Beschlusses Nr. 0003/2004 vom 08.07.2004
hier: Kultur- und Schulausschuss
9. Vorlagen-Nummer: 0431/2008
Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für die Stadt Schönebeck (Elbe) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Stadt-Umland-Verband Magdeburg“
10. Vorlagen-Nummer: 0417/2007
Freigabe der Haushaltsmittel für die Konzepterarbeitung und B-Plan-Änderung - Wohngebiet „Am Streitfeld“
11. Vorlagen-Nummer: 0427/2008
Mietordnung für die Überlassung von Räumen der Soziokulturellen Zentren der Stadt Schönebeck (Elbe)
12. Vorlagen-Nummer: 0430/2008
Sportförderungsrichtlinie der Stadt Schönebeck (Elbe)
13. Vorlagen-Nummer: 0432/2008
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 50 „An der Güstener Bahn“
14. Vorlagen-Nummer: 0440/2008
Aufhebung des Beschlusses Nr. 0372/2007 vom 20.09.2007
15. Vorlagen-Nummer: 0441/2008
Aufhebung der Schulbezirke der Schönebecker Sekundarschulen für die Anfangsklasse 5 ab dem Schuljahr 2008/09
16. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
17. Vorlagen-Nummer: 0433/2008
Abberufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
18. Vorlagen-Nummer: 0434/2008
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
19. Vorlagen-Nummer: 0435/2008
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
20. Vorlagen-Nummer: 0436/2008
Berufung eines Funktionsträgers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Ehrenbeamten
21. Vorlagen-Nummer: 0437/2008
Verkauf des Grundstückes Martinstraße 1
22. Vorlagen-Nummer: 0438/2008
Verkauf eines Baugrundstückes
23. Vorlagen-Nummer: 0439/2008
Verkauf einer Grundstücksfläche am Elbtor
24. Vorlagen-Nummer: 0442/2008
Ankauf einer Grundstücksfläche für den städtischen Bauhof
25. Informationen der Verwaltung
26. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch und Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 12.07.2007 den Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung vom 06.06.2007 beschlossen. Der Flächen- nutzungsplan wurde durch die Landesverwaltung mit Bescheid vom 02.10.2007 (Aktenzeichen: 204-21101/SLK/305) mit Nebenbe-stimmungen genehmigt. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) erklärte in der Sitzung am 13.12.2007 durch Beschluss den Beitritt zu der im Genehmigungsbescheid erteilten Maßgabe. **Der Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) wird mit dem Tag dieser Bekanntmachung wirksam.**

Jedermann kann
- den Flächennutzungsplan,
- die Begründung mit Umweltbericht sowie
- die zusammenfassende Erklärung über das Ergebnis des Gesamtverfahrens

von diesem Tag ab im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse http:/www.schoenebeck-elbe.de. eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs.1 Baugesetzbuch werden eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungs-vorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Schönebeck (Elbe), 03.02.2008

Haase
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der **Gemeinde Plötzky** hat in seiner Sitzung am 12.12.2007 die Hebesätze der Grundsteuer für das Jahr 2008 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	235 v.H.
Grundsteuer B	335 v.H.

Diese Hebesätze sind im Rahmen der Haushaltssatzung im Generalanzeiger dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies am 27.01.2008 öffentlich bekannt gemacht worden. Gegenüber dem Kalenderjahr 2007 sind die Hebesätze unverändert geblieben. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2008 verzichtet. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steuermessbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt 73, Teil I, S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2007 veranlagten Höhe festgesetzt.
Die Grundsteuer 2008 wird mit den in den zuletzt erteilten Grund-besitzabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2008 in einem Betrag am 01. Juli des Jahres fällig.
Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuer-bescheide für das Kalenderjahr 2008 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuer-hebesätze geändert werden oder ändern sich die Steuer-messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuer-pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Plötzky vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe), Steueramt, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), angefochten werden.

Schönebeck (Elbe), den 03.02.2008

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNEBECK (ELBE)
i.A. Warnke
- STEUERAMT -

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.